

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 111 (498)

Datum : 16. November 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: St

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Höchst-West“ und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Feuerwehrhaus „Höchst-West“ im Ortsteil Hassenroth - Aufstellungsbeschluss

Erläuterungen:

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrhauses „Höchst-West“ geschaffen werden. Die Erschließung soll von der L 3318 aus erfolgen. Um die Planung umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu der Planung zu hören.

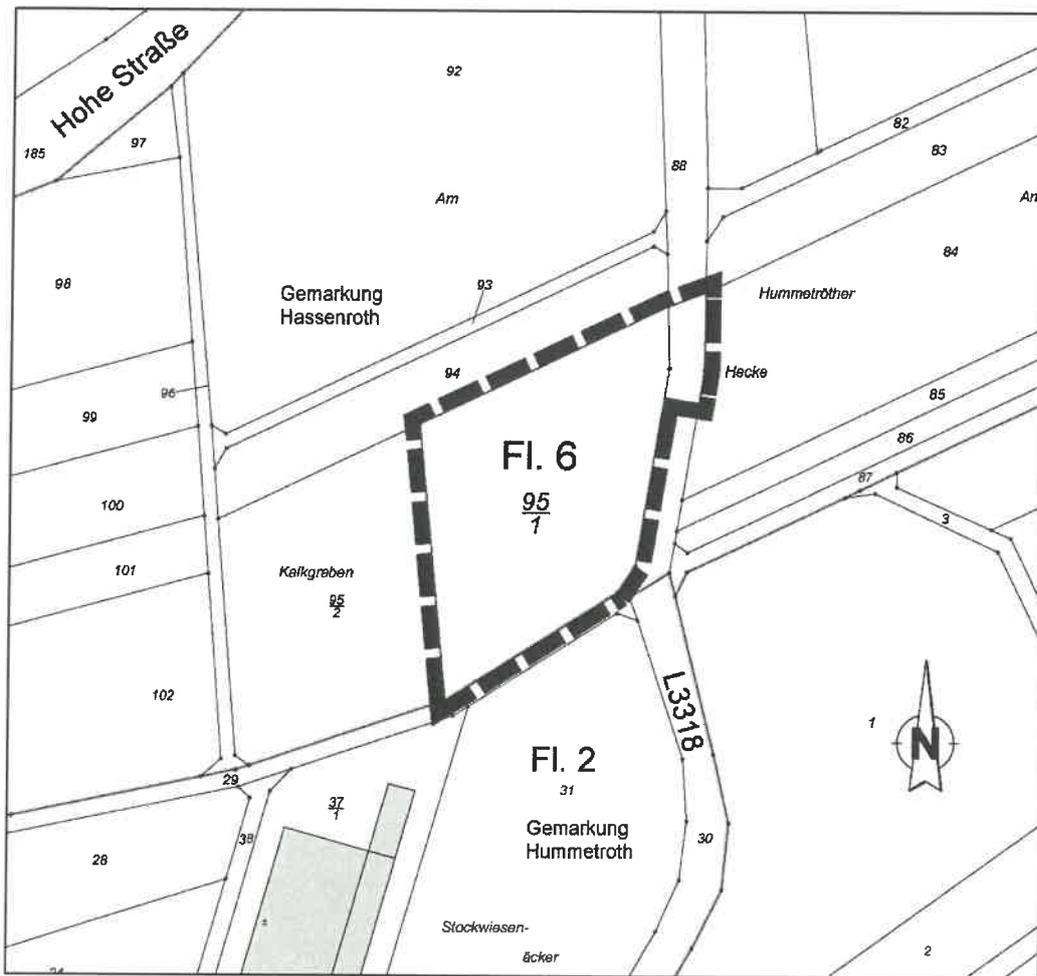
Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Gemarkung Hassenroth, Flurstück Flur 6, Nr. 95/1 zwischen den Ortslagen von Hummetroth und Hassenroth.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Höchst-West“ und teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Feuerwehrhaus „Höchst-West“.**

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst in der Gemarkung Hassenroth das Flurstück Flur 6, Nr. 95/1, nördlich der Ortslage des Ortsteils Hummetroth sowie Teilflächen der L 3318 zur Sicherung der Zufahrt von der Landstraße.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

St

Handzeichen Sachbearbeiter/in

SK

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
 bzw. Vertreter/in